

Dorfmitte Tangstedt – worum es eigentlich geht.

Liebe Tangstedterinnen und Tangstedter,

das so genannte „Rathausnebengelände“ liegt seit über 15 Jahren brach. Die damaligen Gemeindevertreter müssen doch eine Idee für die Nutzung der Grundstücke gehabt haben, als Sie die Mittel für den Kauf aufgebracht haben? Seitdem finden jedoch keine Planungen statt. Stattdessen wird nach dem Prinzip Zufall ein Investor nach dem anderen eingeladen, um deren Bebauungsvorschläge mit mehr oder weniger qualitativem Anspruch vorzustellen. Die Vorschläge reduzieren sich auf die bestmögliche Vermarktung der Grundstücke und beziehen die Ortsentwicklung nicht mit ein. Das ist aus Sicht des Investors auch nachvollziehbar. Hat er doch alle Möglichkeiten, die Grundstücke nach seinen Vorstellungen maximal zu bebauen. Denn: Es gibt keinen Bebauungsplan!

Allein mit der Veräußerung beider Grundstücke kommen wir als Gemeindevertreter unserer Verantwortung für eine gemeindliche Zukunftsgestaltung nicht nach. Wir Grünen setzen uns gemeinsam mit BGT und SPD für ein planvolles, besonnenes und effektives Vorgehen ein. Wir wollen einen Architekturwettbewerb für die Dorfmitte!

Doch was sind eigentlich die Unterschiede der Vorgehensweisen?

Das bisherige Vorgehen sieht im Kern lediglich das **Einholen von Investorenangeboten** vor, um die **Gemeindegrundstücke an der Hauptstraße schnellstmöglich zu verkaufen**. Der vorgebrachte Einwand, entnommen aus der Presse, das „sei gängige Praxis“, ist weder nachvollziehbar, noch richtig. Oder ist Ihnen eine gelungene gemeindliche Grundstücksentwicklung der vergangenen Jahre bekannt, die nach einer Investoreneidee realisiert worden ist? Bei der derzeitigen Vorstellung einiger, die Gemeindegrundstücke über eine Investorenauswahl zu veräußern, bleiben zu viele Fragen für Tangstedts Bürgerinnen und Bürger offen. Wer entscheidet über die Kriterien und bewertet die Bebauungsvorschläge? Wer legt die städtebaulichen Entwicklungsziele („Leitplanken“) fest und stellt damit die langfristige Entwicklung unserer Dorfmitte sicher? Soll dies allein im Hinterzimmer der Parteien geschehen, welche in dieser Wahlperiode die Mehrheit in der Gemeindevertretung bilden können? Dieses Vorgehen mag demokratisch legitimiert sein, aber es ist heutzutage gerade nicht mehr gängige Praxis, alleine durch eine einfache politische Mehrheit Entscheidungen von dieser Tragweite für die Bürgerinnen und Bürger zu treffen! Es braucht ein breites, gesellschaftliches Einvernehmen. Das Vorgehen direkt und ausschließlich über Investoren ist alles andere als eine planvolle Ortsentwicklung und keinesfalls dienlich zur Stärkung und Belebung unserer Dorfmitte!

Bei einem **Architekturwettbewerb** unter geeigneten Büros wird die Gemeinde und Verwaltung durch erfahrene Wettbewerbsbetreuer unterstützt, die ein zügiges, rechtskonformes Verfahren sicherstellen. Durch vorherige Benennung von **objektiven Kriterien** wird auf ein **hohes Maß an Qualität und Wirtschaftlichkeit** bei den Entwürfen geachtet. Der Ablauf sollte eine **Bürgerwerkstatt** zur Erarbeitung dieser Kriterien vorsehen. Die eingereichten Entwürfe sollten den Bürgerinnen und Bürger in einer öffentlichen Präsentation vorgestellt werden. Abschließend ist der Siegerentwurf durch eine Jury aus Politik, Verwaltung und Fachleuten nach den objektiven Kriterien auszuloben. Damit wird eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz geschaffen und wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürger können sich mit dem Ergebnis identifizieren. Und dieses Vorgehen lässt der Gemeinde alle Möglichkeiten offen, wie die anschließende Realisierung erfolgt (selbst bauen oder doch verkaufen?). In jedem Fall werden dann der Siegerentwurf und das Ortsentwicklungskonzept Grundlagen für einen Bebauungsplan sein. Eine **verantwortungsvolle Ortskernentwicklung** ist somit unabhängig von Einzelinteressen gewährleistet! Der zuständige Planungs- und Umweltausschuss hat am 27.08.2019 bereits einstimmig die Durchführung eines Architekturwettbewerbes grundsätzlich beschlossen, aber leider hat eine knappe Mehrheit der Gemeindevertretung am 25.09.2019 diese Empfehlung unerwartet ignoriert. Resultat: Wieder kein Ergebnis in der Sache. Unsere Argumente für einen Architekturwettbewerb folgen den Empfehlungen des Innenministeriums, der Architekten- u. Ingenieurkammer SH und beruhen auf der guten Erfahrung bei dem Architekturwettbewerb für die Sanierung des Gerätehauses der FF Tangstedt.

Dorfmitte Tangstedt – worum es eigentlich geht.

Liebe Tangstedterinnen und Tangstedter,

das so genannte „Rathausnebelgelände“ liegt seit über 15 Jahren brach. Die damaligen Gemeindevertreter müssen doch eine Idee für die Nutzung der Grundstücke gehabt haben, als Sie die Mittel für den Kauf aufgebracht haben? Seitdem finden jedoch keine Planungen statt. Stattdessen wird nach dem Prinzip Zufall ein Investor nach dem anderen eingeladen, um deren Bebauungsvorschläge mit mehr oder weniger qualitativem Anspruch vorzustellen. Die Vorschläge reduzieren sich auf die bestmögliche Vermarktung der Grundstücke und beziehen die Ortsentwicklung nicht mit ein. Das ist aus Sicht des Investors auch nachvollziehbar. Hat er doch alle Möglichkeiten, die Grundstücke nach seinen Vorstellungen maximal zu bebauen. Denn: Es gibt keinen Bebauungsplan!

Allein mit der Veräußerung beider Grundstücke kommen wir als Gemeindevertreter unserer Verantwortung für eine gemeindliche Zukunftsgestaltung nicht nach. Wir Grünen setzen uns gemeinsam mit BGT und SPD für ein planvolles, besonnenes und effektives Vorgehen ein. Wir wollen einen Architekturwettbewerb für die Dorfmitte!

Doch was sind eigentlich die Unterschiede der Vorgehensweisen?

Das bisherige Vorgehen sieht im Kern lediglich das **Einholen von Investorenangeboten** vor, um die **Gemeindegrundstücke an der Hauptstraße schnellstmöglich zu verkaufen**. Der vorgebrachte Einwand, entnommen aus der Presse, das „sei gängige Praxis“, ist weder nachvollziehbar, noch richtig. Oder ist Ihnen eine gelungene gemeindliche Grundstücksentwicklung der vergangenen Jahre bekannt, die nach einer Investoreneidee realisiert worden ist? Bei der derzeitigen Vorstellung einiger, die Gemeindegrundstücke über eine Investorenauswahl zu veräußern, bleiben zu viele Fragen für Tangstedts Bürgerinnen und Bürger offen. Wer entscheidet über die Kriterien und bewertet die Bebauungsvorschläge? Wer legt die städtebaulichen Entwicklungsziele („Leitplanken“) fest und stellt damit die langfristige Entwicklung unserer Dorfmitte sicher? Soll dies allein im Hinterzimmer der Parteien geschehen, welche in dieser Wahlperiode die Mehrheit in der Gemeindevertretung bilden können? Dieses Vorgehen mag demokratisch legitimiert sein, aber es ist heutzutage gerade nicht mehr gängige Praxis, alleine durch eine einfache politische Mehrheit Entscheidungen von dieser Tragweite für die Bürgerinnen und Bürger zu treffen! Es braucht ein breites, gesellschaftliches Einvernehmen. Das Vorgehen direkt und ausschließlich über Investoren ist alles andere als eine planvolle Ortsentwicklung und keinesfalls dienlich zur Stärkung und Belebung unserer Dorfmitte!

Bei einem **Architekturwettbewerb** unter geeigneten Büros wird die Gemeinde und Verwaltung durch erfahrene Wettbewerbsbetreuer unterstützt, die ein zügiges, rechtskonformes Verfahren sicherstellen. Durch vorherige Benennung von **objektiven Kriterien** wird auf ein **hohes Maß an Qualität und Wirtschaftlichkeit** bei den Entwürfen geachtet. Der Ablauf sollte eine **Bürgerwerkstatt** zur Erarbeitung dieser Kriterien vorsehen. Die eingereichten Entwürfe sollten den Bürgerinnen und Bürger in einer öffentlichen Präsentation vorgestellt werden. Abschließend ist der Siegerentwurf durch eine Jury aus Politik, Verwaltung und Fachleuten nach den objektiven Kriterien auszuloben. Damit wird eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz geschaffen und wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürger können sich mit dem Ergebnis identifizieren. Und dieses Vorgehen lässt der Gemeinde alle Möglichkeiten offen, wie die anschließende Realisierung erfolgt (selbst bauen oder doch verkaufen?). In jedem Fall werden dann der Siegerentwurf und das Ortsentwicklungskonzept Grundlagen für einen Bebauungsplan sein. Eine **verantwortungsvolle Ortskernentwicklung** ist somit unabhängig von Einzelinteressen gewährleistet! Der zuständige Planungs- und Umweltausschuss hat am 27.08.2019 bereits einstimmig die Durchführung eines Architekturwettbewerbess grundsätzlich beschlossen, aber leider hat eine knappe Mehrheit der Gemeindevertretung am 25.09.2019 diese Empfehlung unerwartet ignoriert. Resultat: Wieder kein Ergebnis in der Sache. Unsere Argumente für einen Architekturwettbewerb folgen den Empfehlungen des Innenministeriums, der Architekten- u. Ingenieurkammer SH und beruhen auf der guten Erfahrung bei dem Architekturwettbewerb für die Sanierung des Gerätehauses der FF Tangstedt.

Fangen wir endlich an zu planen und bringen das zum erfolgreichen Abschluss, was mit dem Kauf der Grundstücke begonnen wurde! Ein **Architekturwettbewerb** ist das richtige Mittel dazu! Schreiben Sie uns Ihre Erfahrungen und Vorstellungen an info@gruene-tangstedt.de oder sprechen Sie uns direkt an 04109-2149093 (AB). Mehr Informationen finden Sie auch unter www.gruene-tangstedt.de.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen OV Tangstedt
Stefan Mauel
Fraktionsvorsitzender